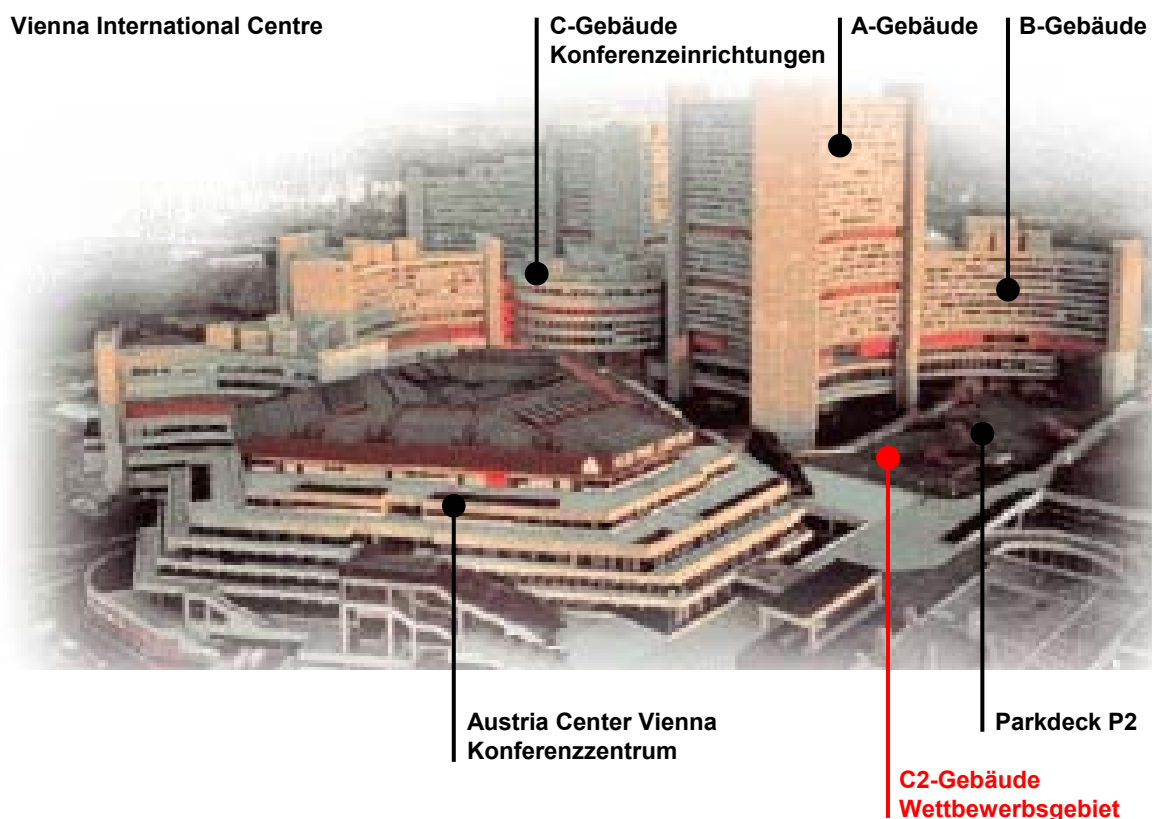


AUFGABENSTELLUNG

Die Internationalen Organisationen im Vienna International Centre (VIC) benötigen (langfristig) zusätzliche Konfereinrichtungen. Dieser Bedarf wird mit einer Erweiterung des VIC um ein Konferenzgebäude abgedeckt, das während der geplanten Asbestsanierung für etwa 2 ½ Jahre die derzeit vorhandenen Konfereinrichtungen (temporär) aufnimmt. Der Adaptierungsaufwand für die Überführung der temporären in die langfristige Nutzung soll möglichst gering gehalten werden.

Die funktionale Einbindung des neuen Konferenzgebäudes in das VIC muss eine gemeinsame Nutzung mit den Konfereinrichtungen des VIC und des ACV sicherstellen.

Kern der Aufgabenstellung ist die Nutzungsflexibilität. Gefordert wird ein Konzept mit skalierbaren Konferenzräumen, die durch Unterteilung und Zusammenlegung Raumkonfigurationen in einer Bandbreite von Konferenzräumen mittlerer Größe (ab 250 m²) bis zu einem Plenarsaal für Großkonferenzen (2.150 m²) erlauben.



AUFGABENSTELLUNG

Ausgangslage

Die Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW), eine zu 100% im Eigentum der Republik Österreich befindliche Gesellschaft, hat die sogenannte UNO-City – das Vienna International Centre (VIC) – und das benachbarte Konferenzzentrum – das Austria Center Vienna (ACV) – errichtet. Der IAKW obliegt die Erhaltung und Verwaltung der Objekte. In diesem Zusammenhang wird die IAKW in den nächsten Jahren u. a. eine Asbestsanierung (zur Beseitigung geringfügiger Asbestbestände) im VIC durchführen und dazu ein zusätzliches Konferenzgebäude errichten. Dieses Gebäude, Arbeitstitel „C2“, ist Gegenstand des vorliegenden Wettbewerbes.

Die Internationalen Organisationen¹ im VIC benötigen in Ergänzung der bestehenden Konferenzeinrichtungen zusätzliche Konferenzräumlichkeiten, die in Kombination mit den bestehenden Einrichtungen des VIC und ACV betrieben werden können.

Da der Bedarf an zusätzlichen Konferenzeinrichtungen im Umfang etwa den bestehenden Konferenzeinrichtungen entspricht (für die für den Zeitraum von Jänner 2007 bis Juni 2009 gleichwertiger Ersatz zu schaffen ist), soll ein Konferenzgebäude errichtet werden, das beide Anforderungen erfüllt, also während der Asbestentsorgung im C-Gebäude die Konferenzfunktionalität zu übernehmen und im Anschluss den zusätzlichen längerfristigen Bedarf an Konferenzeinrichtungen decken. Aus dieser Überlegung leitet sich auch der Arbeitstitel „C2“ für dieses zusätzliche Gebäude ab.

In Fortführung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Republik Österreich und den Internationalen Organisationen aus den 1970er Jahren, soll auch das künftige Konferenzgebäude „C2“ von der IAKW im Namen der Republik Österreich errichtet und den Internationalen Organisationen zur Nutzung überlassen werden.

¹ Folgende Internationale Organisationen sind im Vienna International Centre vertreten:
CTBTO Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization (Preparatory Commission)
UNOV United Nations Office at Vienna
UNIDO United Nations Industrial Development Organization
IAEA International Atomic Energy Agency

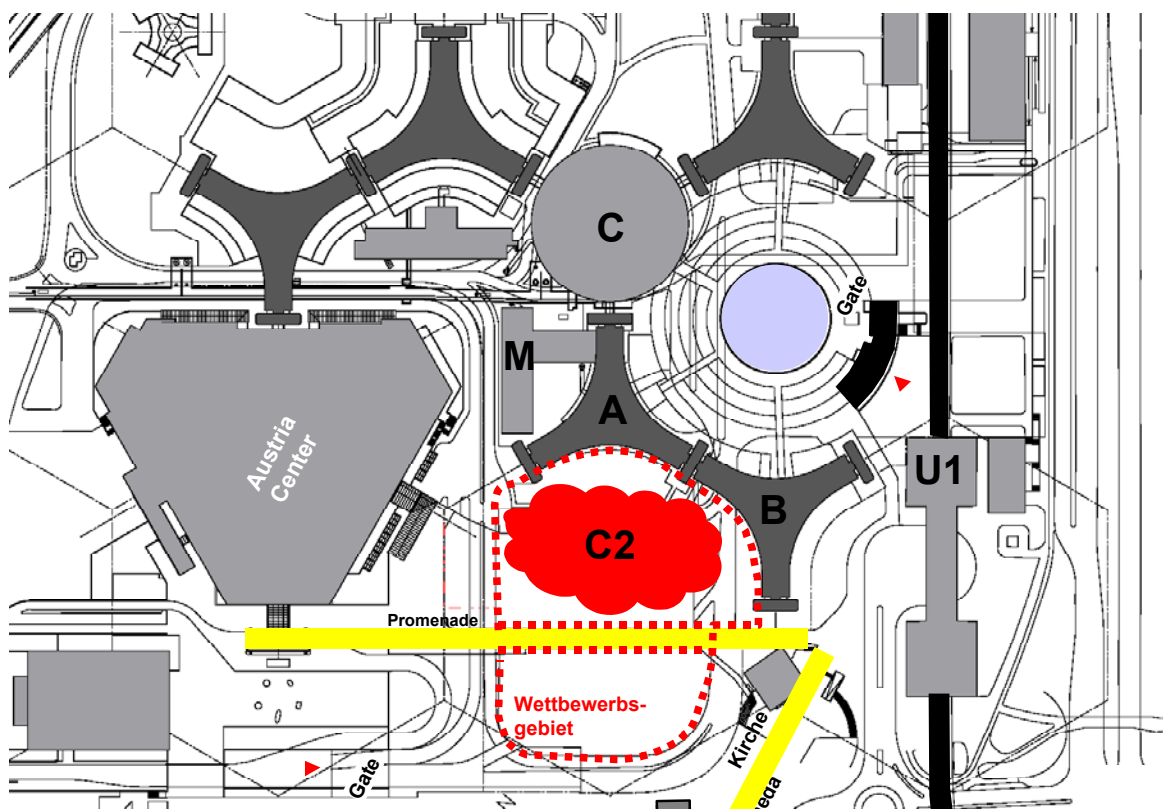
AUFGABENSTELLUNG

Wettbewerbsgebiet

Als Wettbewerbsgebiet steht im Wesentlichen die oberste Geschossdecke des Parkdecks P2 zur Verfügung. Das Wettbewerbsgebiet ist im Norden und Osten durch das A-Gebäude und das B-Gebäude des VIC begrenzt. Der (südwestliche) öffentliche Durchgang „Aristide De Sousa Mendes Promenade“ ist mit einer lichten Höhe von 10 m zu erhalten, kann aber geringfügig in seiner Lage verändert werden.

Das Gelände des VIC ist exterritorial, d. h. nicht Teil des Staatsgebietes der Republik Österreich. Bezogen auf das Parkdeck P2 umfasst die Exterritorialität im Bestand die Ebenen -3, -2 und -1, nicht jedoch das Dach des Parkdecks auf Ebene 0E, das öffentlich zugänglich ist. Das neue C2-Gebäude wird nach seiner Fertigstellung durch Verlegung der bestehenden Exterritorialitätsgrenze nach Süden in diesen Bereich einbezogen.

Aus Sicherheitsgründen darf das neue Konferenzgebäude im Nordwesten die Exterritorialitätsgrenze nicht überragen.



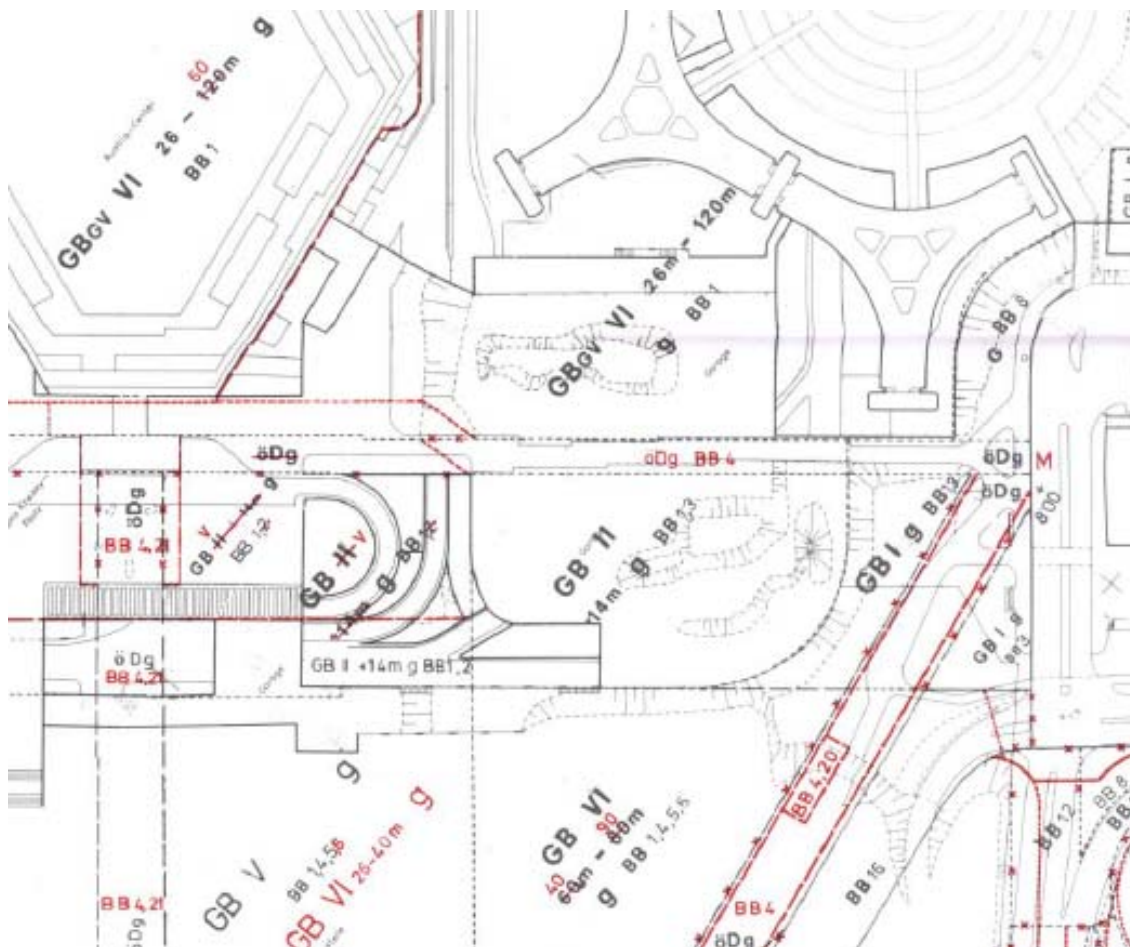
Wettbewerbsgebiet

AUFGABENSTELLUNG

Bebauungsbestimmungen

Die Plandokumente 6400 (vom 21.1.1992) und 6700 (vom 23. Mai 1995) bestimmen:

- * für das Gebiet nordöstlich des öffentlichen Durchgangs:
Gemischtes Baugebiet – Geschäftsviertel; Bauklasse VI; geschlossene Bauweise;
Gebäudehöhe 26 – 120 m
Besondere Bestimmung 1: Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig
- * für das Gebiet südwestlich des öffentlichen Durchgangs:
Gemischtes Baugebiet; Bauklasse II; geschlossene Bauweise;
Gebäudehöhe + 14 m über Wiener Null (+156,68 über Adria)
Besondere Bestimmung 1: Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.
Besondere Bestimmung 3: Im Bauland sind auf der Höhe + 14 m über Wiener Null begrünte Flachdächer herzustellen.
- * für den öffentlichen Durchgang:
Öffentlicher Durchgang
Besondere Bestimmung 4: Im Bauland ist ein Niveau zwischen + 11 m und + 14 m über Wiener Null herzustellen.



Auszug aus dem Plandokument

AUFGABENSTELLUNG

Die Bebauungsbestimmungen haben für den Wettbewerb grundsätzlich Gültigkeit. Eine Unterschreitung der Bauklassenhöhe zugunsten einer geringeren Belastung des Parkdecks ist zulässig.

Städtebauliche Präferenzen der Stadt Wien

Die bestehenden UNO-Gebäude mit ihrem prägnanten Y-förmigen Grundriss haben mittlerweile eine Identifikations- und Zeichenhaftigkeit einer Typologie erreicht, die den „Ort“ nachhaltig prägt.

Die gegenständliche Bauaufgabe wird einerseits – im städtebaulichen Sinne – diesem „Dialog“ mit dem Bestehenden gerecht werden müssen, und andererseits den funktionellen Gegebenheiten einer direkten, möglichst geradlinigen Gehverbindung zum Vorplatz ACV entsprechen müssen.

Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind (leichter Verschwenk dieser Gehverbindung) aufgrund der geplanten Überarbeitung möglich, jedoch, im Sinne der eindeutigen Orientierbarkeit abzuwägen.

Vienna International Centre, Austria Center Vienna

Das VIC wurde nach einem internationalen Wettbewerb 1973-79 nach Plänen des Architekten Johann Staber errichtet und ist exterritoriales Gebiet. Die markante Grundform der einzelnen Bürogebäude A, B, D und E und der „gemeinsamen Einrichtungen“ F und G bildet jeweils ein Ypsilon. Anschließend an den runden Vorplatz und als Bindglied zwischen den Y-förmigen Gebäuden liegt das kreisförmige Konferenzgebäude C mit einer 2-geschossigen Eingangshalle, Konferenz- und Besprechungsräumen sowie Büros. Das VIC verfügt über zwei 3-geschossige Parkdecks (P1 und P2). Mit dem VIC wurde Wien neben Genf und New York zur dritten UNO-Stadt.

Das ACV wurde ebenfalls nach Plänen von Johann Staber ab 1982 als multifunktionales Konferenzzentrum in unmittelbarer Nachbarschaft und in baulicher Verbindung mit dem VIC errichtet und 1987 eröffnet. Das Haus bietet Platz für rund 9.500 Personen und verfügt über Ausstellungsflächen von 19.000 m². Parkplätze stehen im Parkhaus P3 auf 2 Ebenen für insgesamt 1000 Pkw zur Verfügung.

Ausgewählte Bestandspläne des VIC und des ACV sind Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

C-Gebäude – Konferenzgebäude

Das bestehende C-Gebäude bildet das Zentrum des VIC. Die zylindrische Ausbildung des Baukörpers akzentuiert diese Zentrums- und Lage gegenüber den übrigen Bauteilen mit Y-Grundrissen. Das Gebäude umfasst eine Brutto-Geschossfläche von ca. 42.000 m² BGF und einen Brutto-Rauminhalt von ca. 169.000 m³ BRI und erstreckt sich über 15 Geschosse.

Auf dem Eingangsniveau (Ebene 0E) befindet sich eine Lobby mit darüber liegendem Luftraum und Galerie (Ebene 01). In beiden Geschossen sind Fremdnutzungen wie Post, Bank etc. untergebracht. Die Ebenen 02 und 03, 04 und 05, sowie 07 und 08 beherbergen die jeweils 2-geschossigen Konferenzsäle. Technikgeschosse sind die Ebenen 09 und 10 am Dach des Gebäudes, teilweise die Ebene 06 (neben einem Lager) und die Untergeschosse –2 bis –4. Auf Ebene –1 befindet sich u. a. ein zentrales Stuhl- und Möbellager welches nicht nur dem Konferenzgebäude, sondern dem gesamten VIC dient.

AUFGABENSTELLUNG

Die Regelgeschoss-Grundrisse umfassen einen kreisförmigen, lastabtragenden Kern, welcher auch die Funktionen der Vertikalerschließung, der vertikalen Versorgungsführung sowie Neben-nutzflächen aufnimmt. Innerhalb dieses Ringes (im unbelichteten Zentrum) finden die 2-geschossigen Konferenzräume mit kreissektor-förmigen Grundrisszuschnitt Platz. Im belichteten Randbereich ist die Büronutzung untergebracht. Die Horizontalerschließung folgt dieser ringförmigen, konzentrischen Anordnung der Räume.

Ausgewählte Bestandspläne des C-Gebäudes sind Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

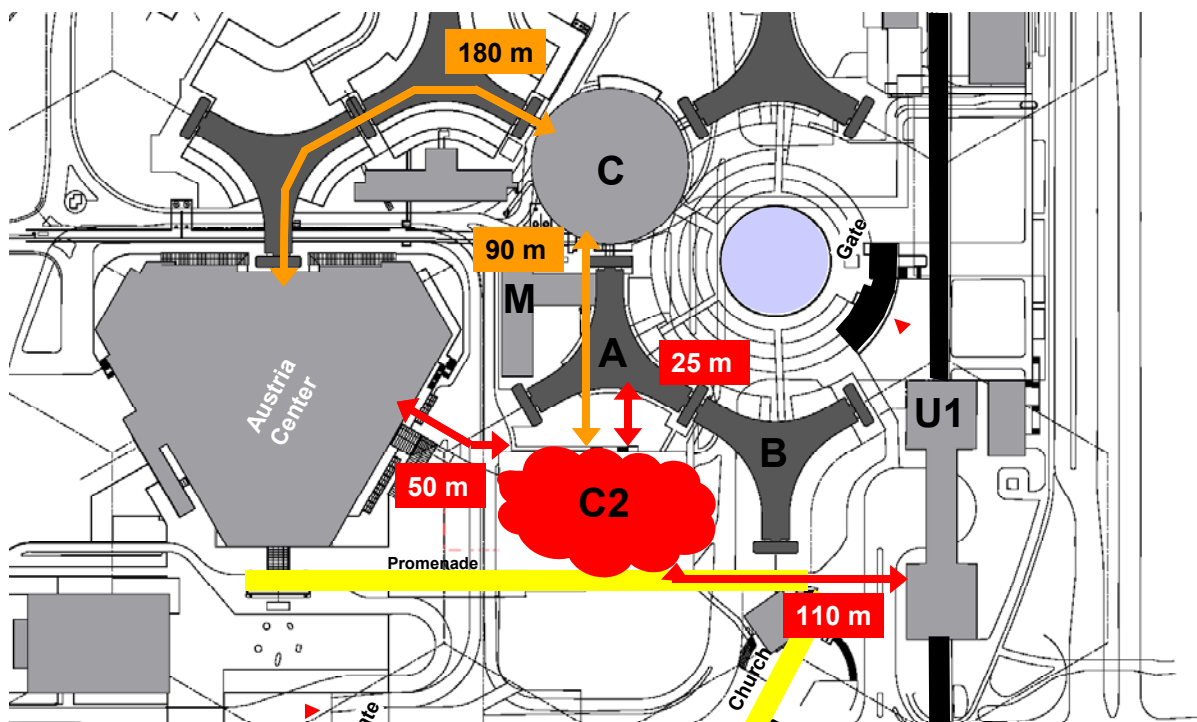
Anbindung an Vienna International Centre und Austria Center

Das derzeitige Konferenzgebäude (C-Gebäude) liegt zentral im Nutzflächenschwerpunkt des VIC. Auf der Ebene 0E erfolgt die Haupteerschließung des gesamten VIC.

Dem gegenüber befindet sich das Wettbewerbsgebiet, bezogen auf das VIC, in einer „Randlage“, jedoch besteht die Möglichkeit eines direkten Anschlusses an das Gebäude A, das größte, von der IAEA genutzte Gebäude.

Für Veranstaltungen, die im bestehenden C-Gebäude aus Kapazitätsgründen nicht durchführbar sind, nutzen die Internationalen Organisationen in der Regel das ACV. Bei diesen Veranstaltungen werden zum Teil auch Konferenzräume des bestehenden C-Gebäudes eingebunden, d. h. der Gesamttraumbedarf wird aus der kombinierten Nutzung von Teilen des ACV und des C-Gebäudes bedeckt. Die Distanz zwischen ACV und C-Gebäude beträgt rund 180 m, die tatsächlich zwischen den Konferenzsälen zurückzulegende Distanz ist jedoch erheblich größer.

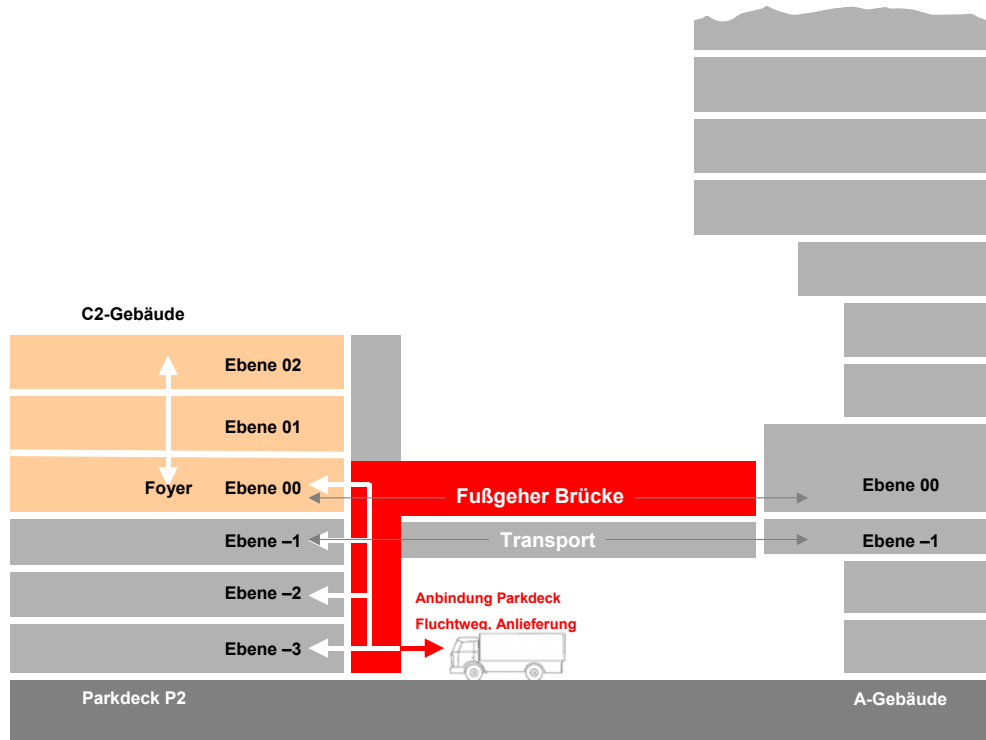
Es ist vorgesehen, das neue C2-Gebäude ebenfalls im Verbund mit dem bestehenden C-Gebäude einzusetzen. Darüber hinaus soll auch eine gemeinsame Nutzung mit dem ACV möglich sein



Anbindung an VIC, ACV und Promenade

AUFGABENSTELLUNG

Das VIC und das ACV entspricht in der vertikalen Erschließungsorganisation auch der benachbarten Donau-City: Auf der Ebene 0E erfolgt die fußläufige Hupterschließung, die Hauptverkehrserschließung erfolgt auf der Ebene -3 (ca. 14 m unter der Ebene 0E), dem eigentlichen Außenniveau. Auf der Ebene -1 werden im VIC Materialtransporte geführt.



Vorschlag zur Anbindung an das A-Gebäude des Vienna International Centre

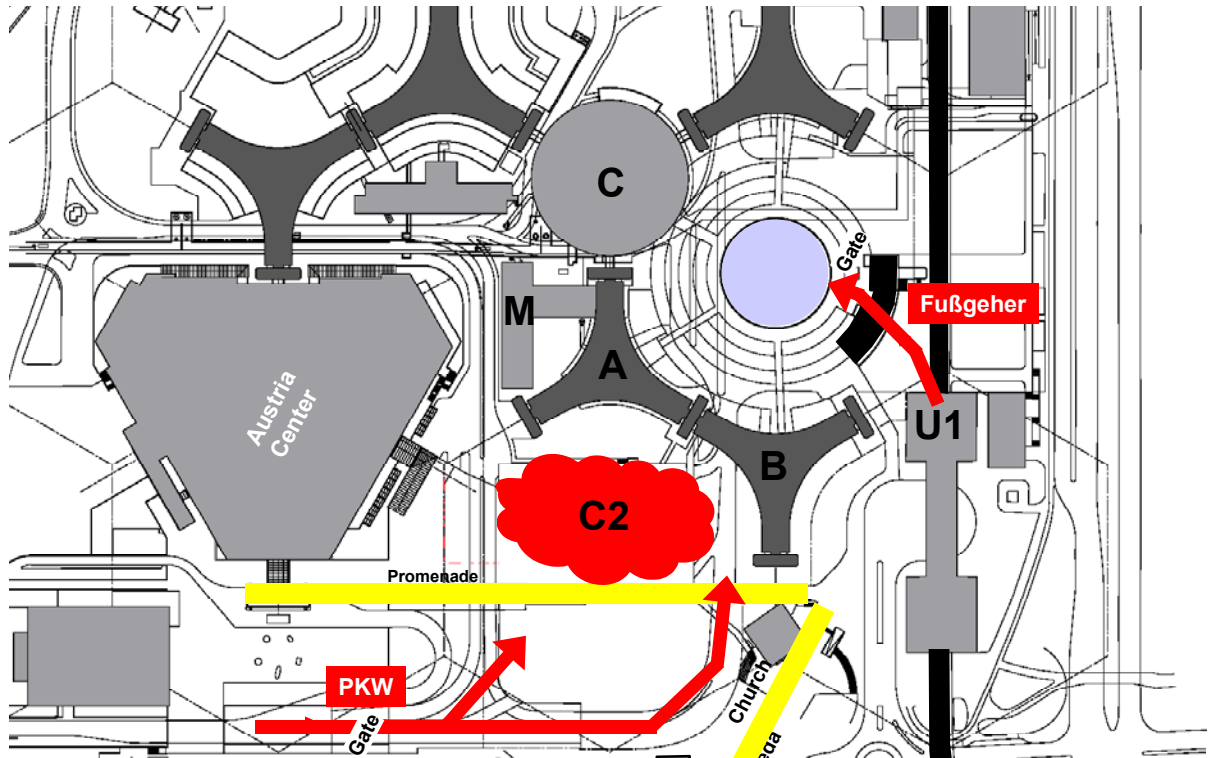
Die Höhenentwicklung des VIC und des ACV ist einem strengen Vertikalraster von 18 cm (entspricht Stufenhöhe) unterworfen, aus dem sich alle Höhen ableiten.

AUFGABENSTELLUNG

Äußere Erschließung

Das VIC ist über die U-Bahnlinie U1 an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen. Das „Gate 1“ ist auf die U-Bahnstation „Kaisermühlen, Vienna International Centre“ ausgerichtet.

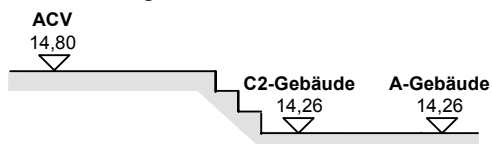
Die PKW-Zufahrt und die Anlieferung erfolgt über „Gate 3“ und „Gate 5“.



Individualverkehrerschließung, ÖV, fußläufige Erschließung

Für den Wettbewerb gelten folgende Zielsetzungen für das C2-Gebäude:

- * Fußläufige Verbindungen auf kurzen und attraktiven Wegen zum VIC und ACV sind auf der Ebene 0E herzustellen.
- * Möglichst niveaugleiche Anbindungen an das VIC auf 14,26 über Wiener Null. (Die Ebene 0E liegt 3 Stufen höher auf 14,80 über Wiener Null.)



- * Zugang zur Promenade (U-Bahn)
- * Zum VIC ist eine Anbindung an die Transportwege auf der Ebene -1 herzustellen.
- * Das Parkdeck P2 ist direkt anzubinden.
- * Eine PKW-Vorfahrt, vorzugsweise im Parkdeck P2 auf der Ebene -1 ist vorzusehen. Diese PKW-Vorfahrt ist repräsentativ anzubinden. Niveauunterschiede sind mittels Aufzug zu überwinden.
- * Für die Anlieferung auf der Ebene -3 ist eine Anbindung über einen Lastenaufzug vorzusehen.

AUFGABENSTELLUNG

- * Die Erschließungswege aus dem Parkdeck P2, aus dem VIC und dem ACV sind über ein Foyer zu führen. Vertikale Erschließungen sind dabei so zu trennen, dass eine Zwangsführung über dieses Foyer gegeben ist (vgl. Pkt. Sicherheitsaspekte Seite 24).
- * Sämtliche Ebenen sind über den Lastenaufzug zu erschließen.
- * Direkte Verbindung zum Containergebäude M während der Asbestsanierung im C-Gebäude.
- * Sämtliche Hauptebenen sind über behindertengerechte Personenaufzüge zu erschließen.

Innere Erschließung

Eine zentrale Rolle bei der Inneren Erschließung werden Foyers einnehmen, da sie neben einer reinen Erschließungsfunktion auch die Funktion eines Aufenthaltsbereiches bei den Konferenzen und eine Reihe weiterer Zusatzfunktionen zu erfüllen hat (siehe Raumprogramm). Die Dimensionierung dieser Foyers hat unter dem Gesichtspunkt der Erschließung und Fluchtwegführung sowie im Hinblick auf die Raum- und Aufenthaltsqualität zu erfolgen.

Die innere Erschließung ist so zu konzipieren, dass mehrere Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden können, ohne die Konferenzabläufe gegenseitig zu stören. Die Foyers (vorteilhaft erscheinen 2 bis 3) sind darauf abgestimmt jeweils Gruppen von Konferenzräumen zuzuordnen. Für sogenannte „Split-Meetings“ während der Konferenzen sind Besprechungsräume ebenfalls diesen Foyers zuzuordnen.

Da Sicherheitsaspekten ein hoher Stellenwert zukommt, ist besonderes Augenmerk auf die Überwachung des Gebäudezutritts zu legen. Die Erschließung des Parkdecks P2 und sämtliche Anbindungen (VIC, ACV, Zugang von der Promenade) sind daher über ein Foyer zu führen, um die zentrale Überwachung zu ermöglichen.

Die Dimensionierung der Fluchtwege hat nach den geltenden Bestimmungen zu erfolgen (Wiener Bauordnung, TRVB etc.). Obwohl die Nutzung des Konferenzgebäudes nur durch die Internationalen Organisationen vorgesehen ist, sollen die Fluchtwege auch die Bestimmungen des Veranstaltungsstättengesetzes erfüllen. Die Fluchtwegführung sollte so gewählt werden, dass eine rasche Entleerung des Gebäudes innerhalb der Exterritorialitätsgrenzen möglich ist.

Alle Hauptebenen sind über behindertengerechte Personenaufzüge zu erschließen. Alle Ebenen und die Technikräume sind über einen Lastenaufzug (ca. 2,70 x 1,40 m, 2000 kg) zu erschließen.

Die Dimensionierung der Inneren Erschließung hat die Gebäude- und Raumauslegung gemäß Kapitel Raumelegungen und Gleichzeitigkeiten (Seite 23) zu berücksichtigen.

Investitionskosten / Betriebs- und Erhaltungskosten

Als Obergrenze für die Bauwerkskosten werden netto EUR 26,5 Mio. vorgegeben, eine Unterschreitung ist anzustreben und wird bei der Bewertung der Wettbewerbsprojekte durch das Preisgericht berücksichtigt. Es gilt die Definition der ÖNORM B 1801-1, in der die Kostenbereiche (2) Bauwerk – Rohbau, (3) Bauwerk – Technik und (4) Bauwerk – Ausbau unter dem Begriff Bauwerkskosten zusammenfasst werden.

Für eine Verstärkung des Parkdecks P2 als Fundierung für ein C2-Gebäude wurden in der Wettbewerbsvorbereitung exemplarisch netto EUR 1,7 Mio. als Richtwert ermittelt. (Eine nur teilweise

AUFGABENSTELLUNG

Gründung eines C2-Gebäudes auf dem Parkdeck P2 verursacht voraussichtlich geringere Kosten.) Verstärkungs- und Adaptierungsarbeiten am Parkdeck P2 sind den Bauwerkskosten zuzurechnen.

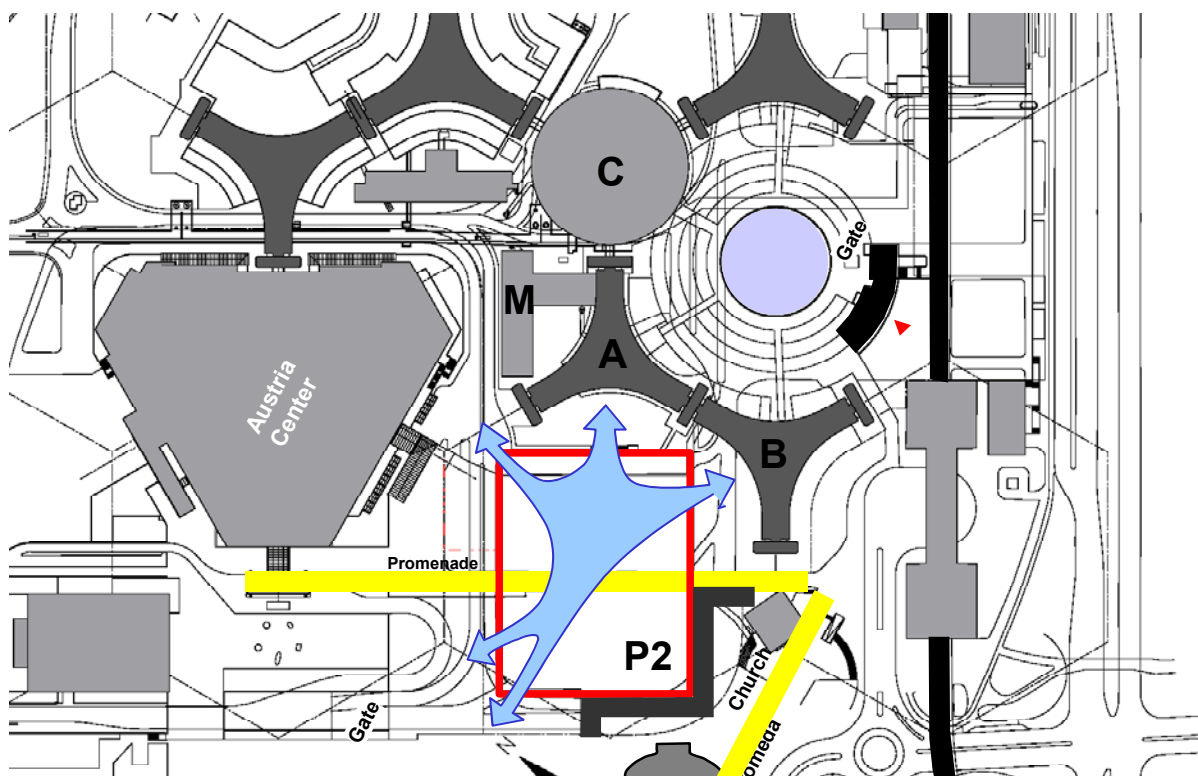
Für die verschiebbaren Trennwände in den Konferenzsälen wurden in der Wettbewerbsvorbereitung netto EUR 1,2 Mio. als Richtwert ermittelt. Verschiebbare Trennwände sind den Bauwerkskosten zuzurechnen (und nicht dem Kostenbereich Einrichtung).

In der Wettbewerbsvorbereitung wurde der Kostenbereich (3) Bauwerk – Technik exemplarisch mit netto EUR 9,5 Mio. ermittelt. Dieser Betrag kann als Richtwert für eine TGA-Konzeption wie im Kapitel Technische Gebäudeausrüstung (Seite 19) beschrieben herangezogen werden.

Die Gebäudekonzeption hat unter dem Aspekt geringer Betriebs- und Erhaltungskosten zu erfolgen. Der Systemwahl der Technischen Gebäudeausrüstung (Energieverbrauch, Wartung, ...) und der Wahl der Fassadensysteme (Reinigung, ...) kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Parkdeck P2

Das bestehende Parkdeck P2 kann überbaut und daran angebaut werden. Durch Eingriffe ins Parkdeck P2 darf die Kapazität nur unwesentlich verringert werden (eine Erweiterung der Kapazität wird nicht gefordert). Bei Anbauten ist auf die ausreichende freie Durchlüftung zu achten, eine Umwidmung auf eine Garage darf nicht erforderlich werden.



Freie Durchlüftung des Parkdecks P2

Das Parkdeck P2 wird jetzt und künftig ausschließlich von den Internationalen Organisationen genutzt und befindet sich im exterritorialen Bereich.

Das Parkdeck umfasst drei Ebenen (-3, -2 und -1), die durch Rampen an den Längsseiten des Gebäudes verbunden sind. Gegenüber dem A-Gebäude des VIC ist über die Breite eines Rastermoduls das Parkdeck ohne oberen Deckenabschluss ausgeführt. Das übrige Parkhaus ist mit

AUFGABENSTELLUNG

einem begrünten Flachdach inkl. Promenade (öffentlicher Durchgang, Ebene 0E) ausgeführt. Diese Fläche ist öffentlich zugänglich. Das Parkhaus ist an zwei Fronten offen. Die internen Stiegenhäuser reichen von der Ebene -3 bis zur Ebene -1 und sind durch eine Dehnfuge vollständig vom übrigen Baukörper getrennt.

Dem Stützensystem liegt ein orthogonales Achsennetz zugrunde. Der Raster beträgt über die Schmalfront 7 Felder á 12,80 m und erstreckt sich in Längsrichtung über 12 Felder á 11,08 m. Durch die Austeilung der Dehnfugen nach dem Stützenraster ergibt sich eine Gliederung des Baukörpers in 18 Teileinheiten.

Das Bauwerk ist in Stahlbetonbauweise errichtet. Die Decken sind ein Plattenbalkentragwerk, dessen Rippen parallel zur Schmalseite des Gebäudes verlaufen. Für die Entwässerung sind die Decken im Gefälle betoniert.

In den Achsen des Stützenrasters sind in beiden Richtungen je nach Dehnfugenlage 2- bzw. 3-feldige Rahmensysteme ausgebildet. Durch die Austeilung der Dehnfugen ergeben sich verschiedene Säulen- und Riegelabmessungen. Die Geometrie der tragenden Bauteile wird auch durch die Leitungsführung der Entwässerungsröhre bestimmt (die Säulen sind im Bereich der Fallrohre nischenartig ausgenommen).

Lastreserven

Im Zuge der Wettbewerbsvorbereitung wurde durch Vasko + Partner Ingenieure das Tragwerk untersucht und die Lastreserven ermittelt (vgl. Technischer Bericht und Planunterlagen Vasko + Partner Ingenieure).

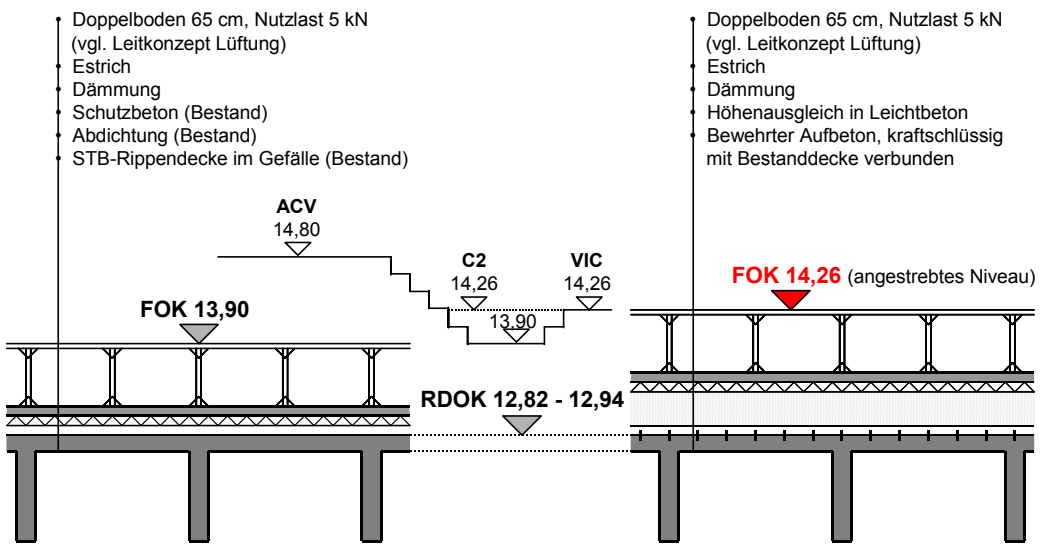
Hinweise aus Sicht der Tragwerksplanung

Eine Gründung des C2-Gebäudes auf dem Parkdeck P2 wird vermutlich die Lastreserven überschreiten. Aus Sicht der Tragwerksplanung werden für eine Überbauung folgende Hinweise gegeben:

- Die Lastreserven in den Stützen bzw. der Fundierung weisen je nach Grundrisslage im Bauwerk bzw. je nach Stützensituierung über die Geschosse deutlich unterschiedliche Werte auf. Werden die neuen Lasten einer Überbauung in die bestehenden Stützen abgeleitet, können an diesen Stützen Bauteilverstärkungen erforderlich werden.
- Die Stahlbetonstützen können durch eine Vergrößerung des Querschnittes verstärkt werden. Dies kann durch bewehrte Spritzbetonschalen, die (um zusätzliche Ausmitten zu vermeiden) zumindest an zwei gegenüberliegenden Seiten aufzubringen sind, erfolgen. Die Mindeststärke liegt aus konstruktiven Gründen bei ca. 8 cm, zweckmäßig sind 12 bis 15 cm.
- Um eine gezielte Lastabtragung in das vorhandene Stützensystem zu erreichen, ist es notwendig, über der Ebene 0E Wandscheiben oder gleichwertige konstruktive Maßnahmen zu berücksichtigen, die es ermöglichen, die Lasten auf den bestehenden Stützenraster zu verteilen.
- Die Ausbildung von neuen, zusätzlichen vertikalen Lastabtragungspunkten im Inneren des Parkhauses ist aus konstruktiver Sicht möglich und wird im wesentlichen durch die Verträglichkeit mit dem Parkraum und der Tragstruktur bestimmt. Durch zu schaffende Montageöffnungen können beispielsweise Stahlbetonfertigteile- oder Verbundstützen von der Ebene 0E eingeschoben werden, die an den Geschossdecken seitlich abgestützt werden.

AUFGABENSTELLUNG

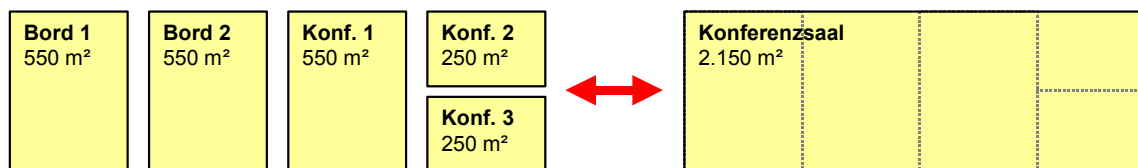
- Bei der Ausbildung von zusätzlichen vertikalen Lastabtragungspunkten außerhalb des Parkhauses sollte (aus fundierungstechnischen Gründen) ein Achsabstand von 3 m zu bestehenden Lastabtragungspunkten eingehalten werden.
- Die Ertüchtigung der Gründung kann im Parkdeck aufgrund der beschränkten Raumhöhe durch Hochdruckbodenvermörtelung oder Verpresspfähle erfolgen.
- Die horizontale Aussteifung der Überbauung kann nicht durch das bestehende Tragwerk erfolgen.
- Die Tragfähigkeit der obersten Geschossdecke ist für eine Lastsumme von Fußbodenaufbau und Nutzlast mit 11,20 kN/m² gegeben.
- Die Rohdeckenoberkante der obersten Geschossdecke liegt 12,82 bis 12,94 über Wiener Null und damit rund 1,30 m unter dem angestrebten Fußbodenniveau auf 14,26 m über Wiener Null. Hinweis: 1,30 m wird als Konstruktionsraum für die Abfangung tragender Bauteile wird als nicht ausreichend angesehen.



Mögliche Fußbodenaufbauten auf der obersten Geschossdecke des Parkdecks P2

Skalierbare Konferenzräume ↔ Konferenzsaal

Im neuen Konferenzgebäude werden zunächst Konferenzräume mit einer Fläche von 250 m² bis 550 m² benötigt, die auch zu größeren Einheiten bis hin zu einem Konferenzsaal von 2.150 m² zusammenfassbar sein müssen. Damit wird der Bedarf nach zusätzlichen Konfereinrichtungen in der schon bisher vorhandenen Größe, aber auch der Bedarf nach einem für Generalkonferenzen geeigneten Plenarsaal abgedeckt.



Um die Konferenzräume nach Bedarf unterteilen bzw. zusammenfassen zu können, sind verschiebbare Trennwände erforderlich (vgl. auch Seite 17).

AUFGABENSTELLUNG

Für alle Raumkonfigurationen, die sich aus dem Unterteilen und Erweitern ergeben, sind die Fluchwege zu gewährleisten. Die Technische Gebäudeausrüstung, insbesondere die Lüftungs- und Klimaanlage und die E-Versorgung sind so zu konzipieren, dass die einzelnen Konferenzräume bzw. Raumkombinationen getrennt betrieben werden können.

Für die Delegierten sind gute Sichtbedingungen auf das Präsidium und die Projektionswände zu gewährleisten. Für den großen Konferenzsaal wird voraussichtlich der Abstand zwischen dem Präsidium und der letzten Sitzreihe deutlich mehr als 30 m betragen. Daraus wird die Empfehlung zu einem ansteigenden Auditorium abgeleitet.

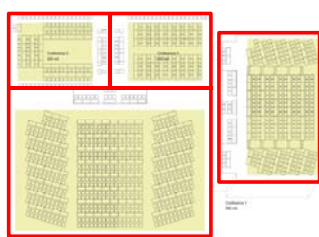
Für die Anordnung der Delegationen gilt ein Winkel von 150°, vom Präsidium aus gesehen, als zumutbar.

In der Wettbewerbsvorbereitung wurde mit dem Nutzer im Rahmen einer Machbarkeitsstudie eine Raumkonfiguration erarbeitet. Es handelt sich dabei ausdrücklich um eine beispielhafte Lösung, keineswegs um eine Vorgabe für den Wettbewerb. Andere Lösungsansätze sind ausdrücklich zulässig.



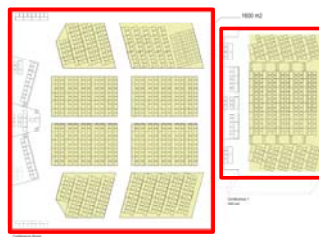
Szenario A

Boardroom 1	550 m2
Boardroom 2	550 m2
Konferenzraum 1	550 m2
Konferenzraum 2	250 m2
Konferenzraum 3	250 m2



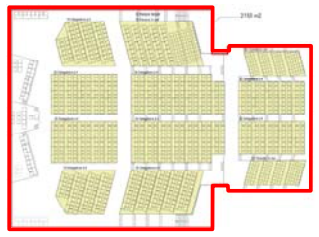
Szenario B

Konferenz-Raumkombination	1.100 m2
Konferenzraum 1	550 m2
Konferenzraum 2	250 m2
Konferenzraum 3	250 m2



Szenario C

Konferenz-Raumkombination	1.600 m2
Konferenzraum 1	550 m2

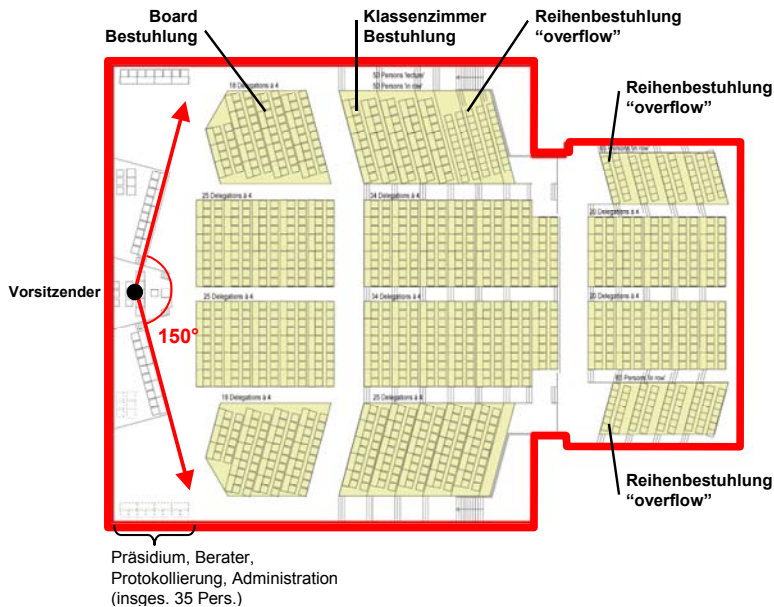


Szenario D

Konferenzsaal	2.150 m ² , geeignet als Plenarsaal
---------------	---

AUFGABENSTELLUNG

Auf dem dargestellten Ansatz aufbauend wurde zum Nachweis der Eignung des großen Konferenzsaals (Szenario D) für Generalkonferenzen in der Wettbewerbsvorbereitung mit dem Nutzer folgende Bestuhlung konzipiert. Auch diese Lösung ist nur exemplarisch zu verstehen.



Exemplarische Möblierung des großen Konferenzsaals für Generalkonferenzen

Konferenzbestuhlung

Für die Konferenzbestuhlung bieten die Möblierungen im bestehenden C-Gebäude eine gute Orientierung (vgl. Bestandspläne). Die Anordnung der Bestuhlung resultiert jedoch nicht aus funktionalen Anforderungen sondern lediglich aus dem kreissektor-förmigen Grundriss.

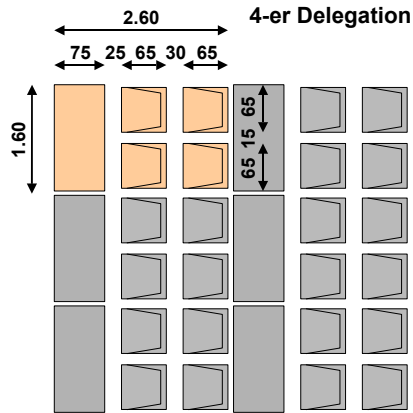
In den Konferenzräumen sind folgenden Bestuhlungsvarianten unterzubringen:

Board-Bestuhlung

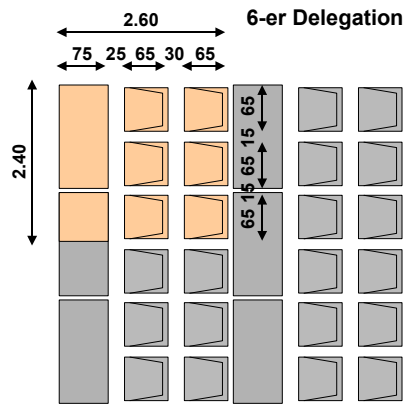
In der Board-Bestuhlung werden 4-Personen-Delegationen bzw. bei IAEA-Konferenzen 6-Personen-Delegationen untergebracht. In der jeweils ersten Sitzreihe an den Tischen nehmen die Delegationsvertreter und dahinter deren Berater Platz. Vorzugsweise ist das Bestuhlungslayout so auszurichten, dass sowohl 4- als auch 6-Personen-Delegationen in jeweils geschlossenem Delegationsverband untergebracht werden können (Sitzreihen durch 2 und durch 3 teilbar ...).

AUFGABENSTELLUNG

Die Board-Bestuhlung stellt die Standard-Möblierung der Boardrooms und des Konferenzraumes 1 dar. Der Netto-Platzbedarf für eine 4-Personen-Delegation beträgt 160 x 260 cm, für eine 6-Personen-Delegation 240 x 260 cm (vgl. Skizze).



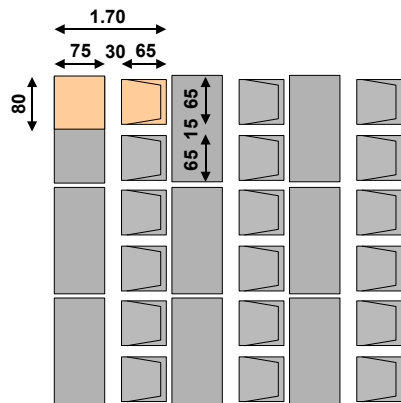
Abmessungen der Board-Bestuhlung



Klassenzimmer-Bestuhlung

Bei dieser Bestuhlungsart ist hinter den Tischen jeweils nur eine Sitzreihe angeordnet.

Die Klassenzimmer-Bestuhlung stellt die Standard-Möblierung der Konferenzräume 2 und 3 dar. Der Netto-Platzbedarf beträgt für eine Person 80 x 170 cm (vgl. Skizze).

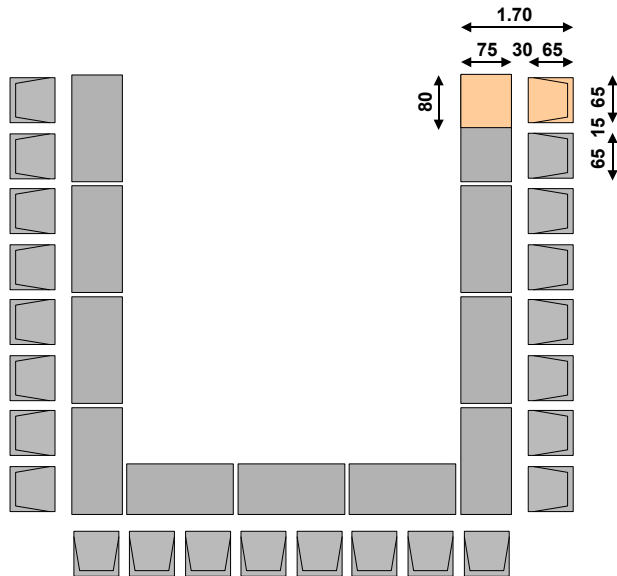


Abmessungen der Klassenzimmer-Bestuhlung

AUFGABENSTELLUNG

U-Bestuhlung

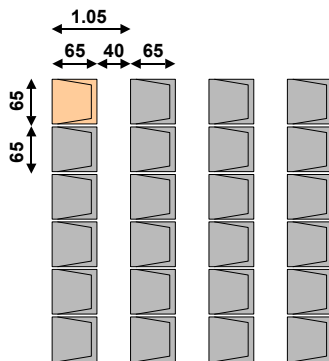
Die U-Form ist eine Sonderform der Klassenzimmer-Bestuhlung mit gleichen Abmessungen, jedoch U-förmiger Anordnung der Tische. Sie stellt die Standard-Möblierung der Konferenzräume 4, 5, 6 und 7 dar.



Abmessungen der U-Bestuhlung

Reihenbestuhlung

Diese Form der Bestuhlung ist zusätzlich zu anderen Bestuhlungen vorgesehen und in einer sogenannten „Overflow Area“ in den hinteren bzw. seitlichen Raumbereichen zu situieren. Der Netto-Platzbedarf beträgt für eine Person 65 x 105 cm (vgl. Skizze).



Abmessungen der Reihenbestuhlung

AUFGABENSTELLUNG

Verschiebbare Trennwände

Um die Konferenzräume nach Bedarf unterteilen bzw. zusammenlegen zu können, sind verschiebbare Trennwände erforderlich.

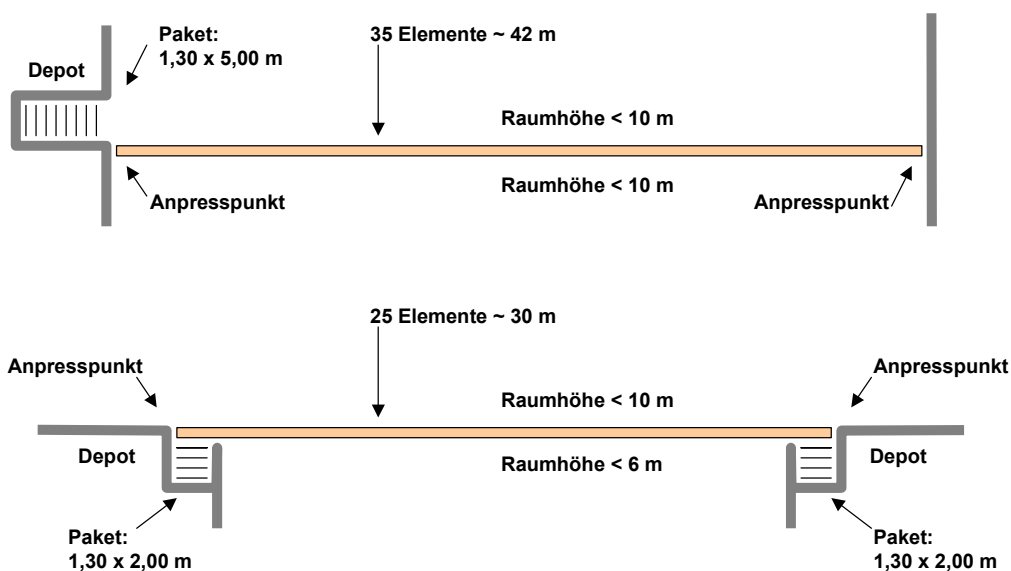
Standardlösungen für verschiebbare Trennwände werden bis zu einer Höhe von etwa 7 m angeboten. Da mit dieser Höhe vermutlich nicht das Auslangen gefunden werden kann, sind voraussichtlich Sonderkonstruktionen zu wählen.

Aus den Angaben über das zukünftige Verhalten der Nutzer kann davon ausgegangen werden, dass die Raumkonfigurationen nur wenige Male im Jahr verändert werden. Nach den Erfahrungen der IAKW im ACV ist einer händischen Manipulation der Trennwandelemente der Vorzug zu geben. Für die Deponierung kann eine elektromechanische Unterstützung in Erwägung gezogen werden.

In der Wettbewerbsvorbereitung wurde für verschiebbare Trennwände mit einer lichten Höhe von 10 m von folgendem System ausgegangen:

- * Hängeschiene in der Decke
- * händische Positionierung und Verriegelung
- * Wandstärke ohne schallabsorbierende Oberflächen ca. 14 cm (schallabsorbierende Oberflächen erhöhen die Wandstärke und das Elementgewicht)
- * Wandelemente: ca. 10,00 m hoch, ca. 1,20 m breit, Gewicht ca. 800 kg
- * Schalldämmende Ausführung $R_w = 50\text{dB}$
- * Brandschutzklasse F0
- * Brandverhalten B1, Q1

Gehtüren innerhalb der Elemente sind grundsätzlich möglich, aus schallschutztechnischen Gründen nach Möglichkeit aber zu vermeiden.



Schemadarstellung: Verschiebbare Trennwände

AUFGABENSTELLUNG

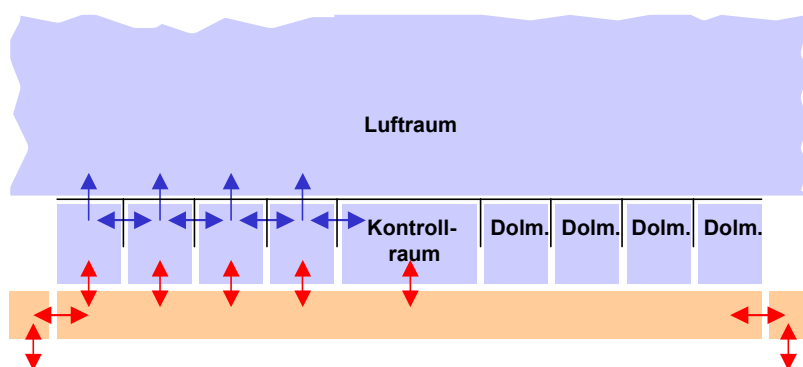
Dolmetscheinrichtungen

Sämtliche Konferenzräume sind mit Einrichtungen zur Simultanübersetzung in 8 bzw. 5 Sprachen auszustatten (in Besprechungsräumen sind keine Dolmetscheinrichtungen erforderlich).

Die Dolmetschanlagen haben der ISO 2603 („Booths for Simultaneous Interpretation – General Characteristics and Equipment“) zu entsprechen. Die Mindestabmessungen der Dolmetschkabinen betragen: lichte Breite 2,50 m (bevorzugte Breite = 3,20 m!), lichte Tiefe 2,40 m, lichte Raumhöhe 2,30 m.

Die Dolmetschkabinen benötigen eine Sichtverbindung zum Kontrollraum und müssen eine Sichtverbindung untereinander haben. Das Präsidium und die Projektionswände müssen ebenso wie alle Delegiertenplätze eingesehen werden können. Gestik und Mimik des Redners sowie vorgeführte Bilder sind für den Dolmetscher ebenso wichtig wie für den Zuhörer. Bildschirme können für Dolmetscher eine Ergänzung jedoch keinen Ersatz für die direkte Sicht darstellen.

Die Dolmetschkabinen sind möglichst über dem Niveau des Konferenzraumes anzuordnen.



Bevorzugte Anordnung von Dolmetschkabinen und Kontrollraum.

Zwischen den Dolmetschkabinen und dem jeweiligen Konferenzraum sollen kurze Verbindungswege bestehen, da häufig Unterlagen zur Vorbereitung der Übersetzung ausgetauscht werden.

Da die Dolmetscher während der Konferenzen in einem ca. 20-Minuten-Intervall einander ablösen, sind den Dolmetschkabinen in der Nähe Aufenthaltsräume zuzuordnen. Natürliche Belichtung und Belüftung dieser Aufenthaltsräume sind anzustreben aber nicht zwingend erforderlich.

Barrierefreie Gestaltung

Bei jeder Haupt-WC-Gruppe und zumindest in jedem Hauptgeschoss ist ein behindertengerechtes WC vorzusehen.

Alle Hauptgeschosse sind über behindertengerechte Personenaufzüge zu erschließen.

In Konferenzräumen mit geneigten Fußböden sind ebene, mit dem Eingang niveaugleiche Bereiche herzustellen, die eine Platzierung von mehreren Delegationen erlauben.

Die einschlägigen Bestimmungen (u. a. ÖNORM B 1600) sind zu berücksichtigen.

AUFGABENSTELLUNG

Brandschutz

Das C2-Gebäude ist in Brandabschnitte zu unterteilen, wobei der Konferenzsaal (2.150 m²) jedenfalls einen eigenen Brandabschnitt bildet. Schleusen zu allen Konferenzräumen sind herzustellen.

Eine Brandentrauchung der Konferenzräume, Foyers und Gänge (für innenliegende Konferenzräume jedenfalls eine mechanische Brandentrauchung) ist erforderlich.

Der Feuerwehrrangriff erfolgt auf der Ebene –3, ein Feuerwehraufzug ist erforderlich.

Technische Gebäudeausrüstung

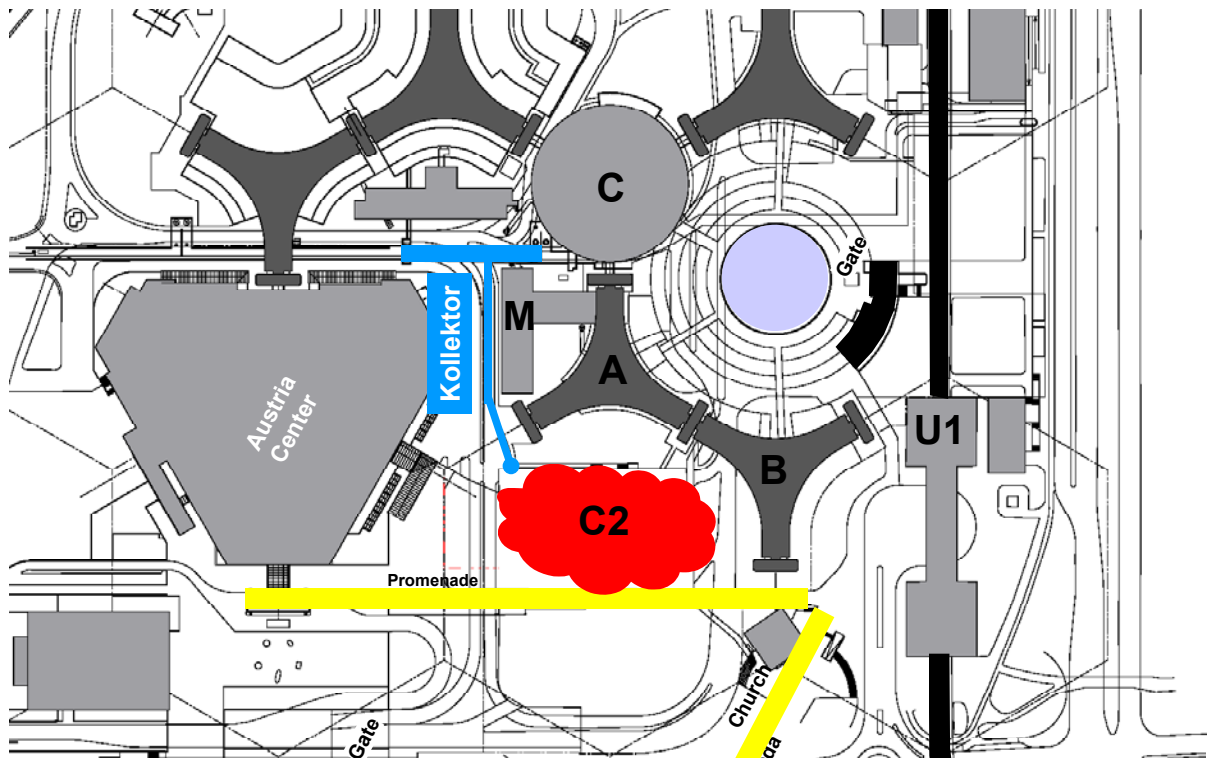
Bei der Konzipierung der Technischen Gebäudeausrüstung ist besonderer Wert auf niedrige Betriebs- und Erhaltungskosten zu legen. Die volle Flexibilität aller geforderten Konferenzsaalkombinationen muss dabei gewährleistet werden.

Der Dimensionierung der Technischen Gebäudeausrüstung ist die Gebäude- und Raumauslegung gemäß Kapitel Raumbelagungen und Gleichzeitigkeiten (Seite 23) zugrunde zu legen.

Energieversorgung / Infrastruktur

- Kälte wird vom bestehenden Kaltwassernetz aus der Kältezentrale, leitungsgebunden, über einen neu zu errichtenden Kollektor, im Bereich der Achsen 1-2 von Nordosten kommend, in das Gebäude geführt.
- Die Wärme-Versorgung erfolgt über Fernwärme Wien. Eine Wärmeübergabestation ist in einem unteren Technikgeschoss vorzusehen. Die Leitungsführung erfolgt im selben Kollektor wie die Kaltwasserversorgung.
- Eine eigene Trinkwasserversorgung aus dem städtischen Netz sowie eine Nutzwasserleitung aus eigener bestehender Brunnenanlage ist vorgesehen.
- Kanal: Die Lage des Hauptsammlers ist im Lageplan dargestellt.
- Eine 20 kV-Schaltstation mit 2 Trafos in einem unteren Technikgeschoss ist vorzusehen.

AUFGABENSTELLUNG



Vorgesehene Kollektorführung

Bauliche Anforderungen mit TGA-Bezug

- Außenliegender Sonnenschutz in windresistenter Ausführung + innenliegende Verdunkelungsmöglichkeit
- Doppelboden mit einer lichten Höhe von mind. 15 cm in Besprechungsräumen, Büros und Dolmetschkabinen
- Doppelboden mit einer lichten Höhe von mind. 60 cm in Konferenzräumen (vgl. Leitprojekt zur Lüftungs- und Klimatechnik Seite 21)
- Abgehängte Decken im Gangbereich müssen für Nachrüstungen und Wartungsarbeiten leicht abnehmbar sein
- Die Dachentwässerung ist zu versichern
- Nasssteigleitungen mit Hydrantenkästen sind vorzusehen
- Eine Brandentrauchung der Säle ist erforderlich (mechanisch oder natürlich)

AUFGABENSTELLUNG

Anforderungen an die Lüftungs- und Klimatechnik

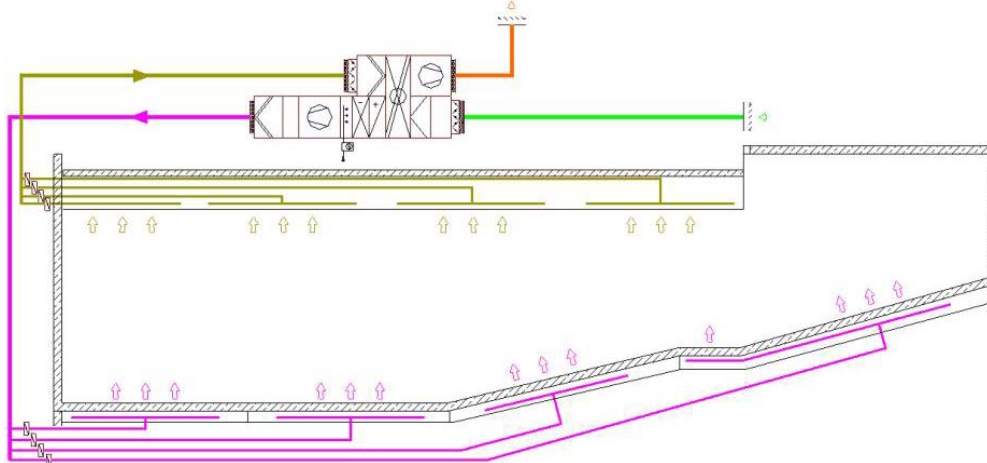
Das C2-Gebäude ist als Nichtraucher-Gebäude zu konzipieren.

Raumtyp	Lüftungs- und Klimatechnik	Mindest-Außenlüftrate	Zielwerte für Temperatur	Zielwerte für Feuchtigkeit
Konferenzräume	Vollklimatisierung ²	25 m ³ /Pers. h	Sommer 26 °C Winter 22 °C	Sommer 55 % Winter 40 %
Pressekonferenz	Vollklimatisierung	25 m ³ /Pers. h	Sommer 26 °C Winter 22 °C	Sommer 55 % Winter 40 %
Dolmetschkabinen jeweils 3 Personen	Vollklimatisierung	25 m ³ /Pers. h	Sommer 26 °C Winter 22 °C	Sommer 55 % Winter 40 %
Besprechungsräume 60 m ²	Vollklimatisierung	25 m ³ /Pers. h	Sommer 26 °C Winter 22 °C	Sommer 55 % Winter 40 %
Besprechungsräume 40 m ² an Fassaden	Fensterlüftung, FanCoil	25 m ³ /Pers. h	Sommer 26 °C Winter 22 °C	
Besprechungsräume 40 m ² innenliegend	Vollklimatisierung	25 m ³ /Pers. h	Sommer 26 °C Winter 22 °C	Sommer 55 % Winter 40 %
Büros	Fensterlüftung, FanCoil	35 m ³ /Pers. h	Sommer 26 °C Winter 22 °C	
innenliegende Räume	mech. Be- und Entlüftung		Sommer — Winter 20 °C	
Lagerräume	Temperierung 12 °C		Sommer — Winter 12 °C	

Leitprojekt zur Lüftungs- und Klimatechnik

Als Leitprojekt wird für die Konferenzräume ab 250 m² eine Belüftung von unten nach oben, über einen als Druckkammer ausgebildeten Doppelboden (ca. 60 cm hoch), empfohlen. Die lufttechnische Versorgung muss dabei jedoch sektoral so teilbar sein, dass die einzelnen Raumkonfigurationen getrennt betrieben werden können. Die Abluft kann an der Saaldecke abgeführt werden.

Zuluft- und Abluftanlagen werden in derselben Technikebene situiert sein, um eine regenerative Wärmerückgewinnung zu ermöglichen (rotierende Wärmetauscher). Auf eine kurze vertikale Schachtverbindung zwischen Technikebene(n) und Nutzgeschossen ist zu achten.



Vorgeschlagenes Lüftungskonzept

² Als Vollklimatisierung gilt die mechanische Be- und Entlüftung mit Be- und Entfeuchtung, Beheizung und Kühlung.

AUFGABENSTELLUNG

Förderanlagen

Lastenaufzug: mind. 2,70 x 1,40 m / 2.000 kg

Personenaufzüge: je 13 Personen / 1000 kg, vorzugsweise in Gruppen (z. B. Duplex) zusammengefasst, behindertengerecht

Ein Aufzug ist als Feuerwehraufzug auszubilden (Schleusen!).

Sprinkleranlage

Eine Sprinkleranlage gilt für den Wettbewerb als erforderlich. Das tatsächliche Erfordernis wird im Zuge der Vorentwurfsplanung mit der Behörde abzustimmen sein.

Raumbedarf für TGA-Anlagen

Der Raumbedarf der TGA-Anlagen wurde exemplarisch in der Wettbewerbsvorbereitung ermittelt. Die ermittelten Flächen stellen Richtwerte dar. Abweichende Annahmen der Wettbewerbsteilnehmer sind zu erläutern.

Raum	Flächenrichtwert	lichte Raumhöhe	Situierungsvorschlag
Notstromaggregat inkl. Tankraum	60 m ²	3,0 m	Ebene –3 bis –1
Trafostation / NSHV	80 m ²	3,0 m	Ebene –3, LKW-Zufahrt
E-Verteiler, je 2 pro Geschoss	20 m ²		
Batterieraum	10 m ²	3,0 m	Ebene –3 bis –1
Übergabestation Kälte, Wärme, Trinkwasser, Nutzwasser	85 m ²	3,0 m	Ebene –3 bis –1
Sprinklerzentrale (Behälter und Pumpenzentrale)	80 m ²	3,0 m	Ebene –3 bis –1
Sprinklerbecken 400 m ³			Ebene –3 bis –1
Lüftungstechnische Anlagen, Klimazentralen	500 m ² 300 m ²	4,5 m 6,0 m	über Konferenzräumen
mechanische Brandentrauchung(en)	50 m ²	4,5 m	über Konferenzräumen
Brandmeldeanlage/Leitwarte	20 m ²		Ebene 0E
Betriebsräume für FM	20 m ²		Ebene 0E
LAN-Räume, je 2 pro Geschoss	20 m ²		Ebene 0E, 01, 02
Summenquerschnitt Schächte etwa	20 m ²		Ebene 0E, 01, 02

AV-Ausstattung

Die AV-Ausstattung der Konferenzräume wird jeweils über einen Kontrollraum gesteuert. In den Kontrollräumen ist die Technik zum Protokollieren von Audio- und Video-Mitschnitten sowie die notwendige Technik der Zuspielderäte (DVD, CD, Video, ...) vorzusehen.

Videoprojektion

Für jeden Konferenzraum wird eine Videoprojektionsmöglichkeit vorgesehen. Die Positionierung des Videoprojektors muss nicht im Kontrollraum erfolgen. Um verschiedene Raumkonfigurationen bedienen zu können, erscheinen schwenkbare Deckenmontagen naheliegend. Projektionsflächen sind zu bemessen, dass der größte Betrachtungsabstand nicht mehr als das 5-fache der Bildbreite beträgt.

AUFGABENSTELLUNG

Es ist vorgesehen, Projektoren einzusetzen, die die Anforderungen der DIN 19945 Teil 1 für Hellraumprojektion erfüllen und ein Kontrastverhältnis > 1000 : 1 leisten.

Das Seiten/Höhenverhältnis der Bildwände hat den gängigen Video- bzw. PC-Normen der Bildwiedergabe zu entsprechen. Der Gain-Faktor der Bildwände muss eine gleichförmige Bildbetrachtung von allen Sitzpositionen ermöglichen.

Beschallungsanlagen, Dolmetschanlagen

Jeder Konferenzraum wird mit einer Dolmetschanlage und einer Beschallungsanlage ausgestattet. Diese sind für bestmögliche Sprachverständlichkeit zu konzipieren (STI > 0,5). Die Einbindung der Beschallung in das Alarmierungssystem ist vorzusehen.

Visualisierung

In den Foyers und Wartezonen ist die Bildwiedergabe aus den Konferenzräumen sowie für die laufende Konferenzinformation (z. B. Plasmabildschirme) vorzusehen.

Raumelegungen und Gleichzeitigkeiten

Für die Dimensionierung der Technischen Gebäudeausrüstung, die Erschließung und die Sanitärräume sind sowohl die Raumelegungen (Einzelraumauslegung) als auch die Gleichzeitigkeit der Raumnutzungen (Gebäudeauslegung) zu berücksichtigen:

R/F	Fläche	Raumauslegung		Gebäudeauslegung		
		m ² / Person	Personen	Gleichzeitigkeit	Personen	
1.02	Board Room 1	550 m ²	1,30 m ²	423 p.	→ 85%	360 p.
1.02.5/6	Besucher-/Presse-Galerie	40 m ²	0,80 m ²	50 p.	→ 85%	43 p.
1.03	Board Room 2	550 m ²	1,30 m ²	423 p.	→ 85%	360 p.
1.03.5/6	Besucher-/Presse-Galerie	40 m ²	0,80 m ²	50 p.	→ 85%	43 p.
1.04	Konferenzraum 1	550 m ²	1,30 m ²	423 p.	→ 85%	360 p.
1.05	Konferenzraum 2	250 m ²	1,30 m ²	192 p.	→ 85%	163 p.
1.06	Konferenzraum 3	250 m ²	1,30 m ²	192 p.	→ 85%	163 p.
1.08	Konferenzraum 4	140 m ²	1,30 m ²	108 p.	→ 85%	92 p.
1.09	Konferenzraum 5	140 m ²	1,30 m ²	108 p.	→ 85%	92 p.
1.10	Konferenzraum 6	140 m ²	1,30 m ²	108 p.	→ 85%	92 p.
1.11	Konferenzraum 7	140 m ²	1,30 m ²	108 p.	→ 85%	92 p.
3.2/3.3	Büroflächen	860 m ²	10,00 m ²	86 p.	→ 50%	43 p.
3.4	Besprechungsräume	1.260 m ²	2,50 m ²	504 p.	→ 10%	50 p.
4.1	Press Briefing Room	240 m ²	1,30 m ²	185 p.	→ 85%	157 p.
				2.959 p.	→	2.107 p.

Die angegebene Auslegung berücksichtigt auch engere Bestuhlungsvarianten und liegt bezogen auf die Einzelräume über den derzeitigen Anforderungen der Internationalen Organisationen, jedoch unter der maximalen Kapazität aufgrund der Raumgrößen. Neben den für die Gebäudeauslegung angenommenen Gleichzeitigkeiten sind die konkreten Funktionsanordnungen (z. B. zumutbare Entfernung zu Sanitärräumen) unbedingt zu berücksichtigen.

AUFGABENSTELLUNG

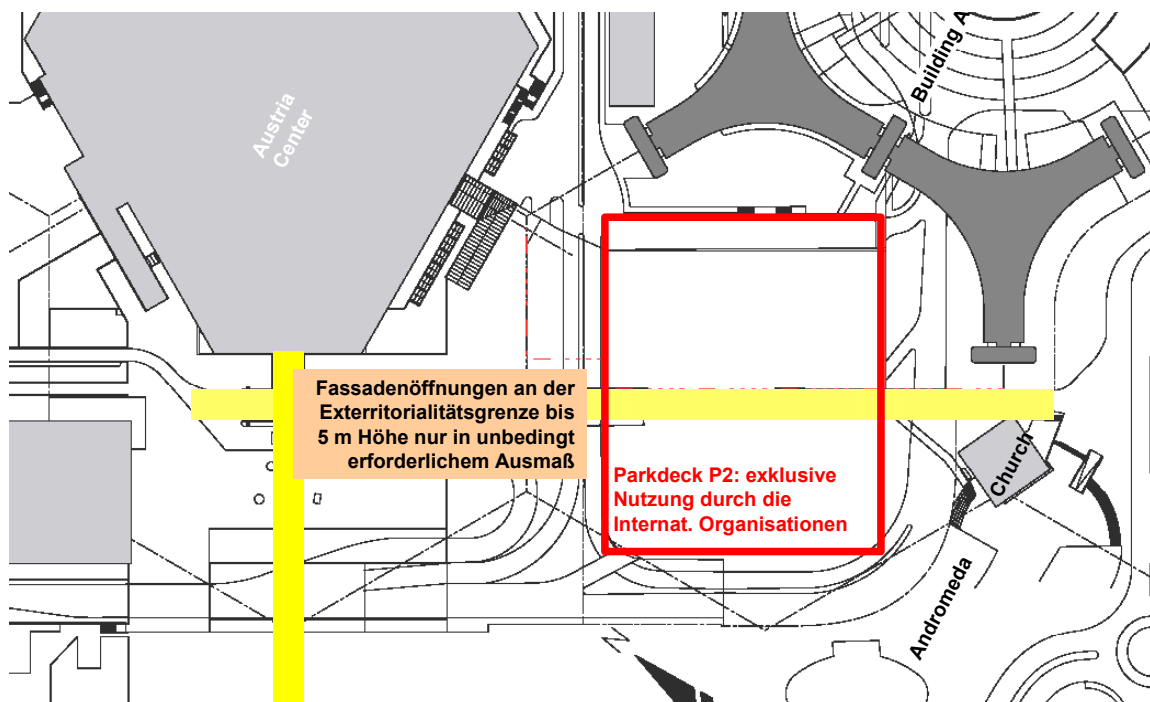
Sicherheitsaspekte

Parkdeck P2 wird exklusiv durch die Internationalen Organisationen genutzt. Die Internationalen Organisationen regeln und kontrollieren den Zugang zum Parkdeck und können auch eine Sperre bzw. die Räumung des Parkdecks anordnen. Die Überbauung des Parkdecks P2 ist zulässig.

Das im Nordwesten angrenzende Parkdeck des ACV darf aus Sicherheitsgründen nicht überbaut werden.

An der künftigen Exterritorialitätsgrenze sind Fassadenöffnungen bis zu einer Höhe von 5 m über dem anschließenden Gelände nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß zulässig.

Innere Erschließung: Die Erschließung des Parkdecks P2 und sämtliche Anbindungen (VIC, ACV, Zugang von der Promenade) sind über das Foyer zu führen, um eine zentrale Überwachung zu ermöglichen.



Sicherheitsaspekte

AUFGABENSTELLUNG

Raumprogramm

Das tabellarisch vorgegebene Raumprogramm ist zu erfüllen, der Farbcode ist in den Plandarstellungen zu verwenden.

Das Raumprogramm umfasst:

1. Konferenzeinrichtungen
2. Foyer
3. Büros Besprechung Verwaltung
4. Pressebereich
5. Lager
6. WC
7. TGA

Da das neue C2-Gebäude während der Asbestsanierung im C-Gebäude für 2 ½ Jahre dessen Konferenzfunktionalität zu übernehmen hat, orientiert sich das Raumprogramm eng am Bestand des C-Gebäudes. Vorrangig gegenüber dieser temporären Bedarfsdeckung ist jedoch die Abdeckung des mittel- und langfristigen Bedarfs der Internationalen Organisationen.

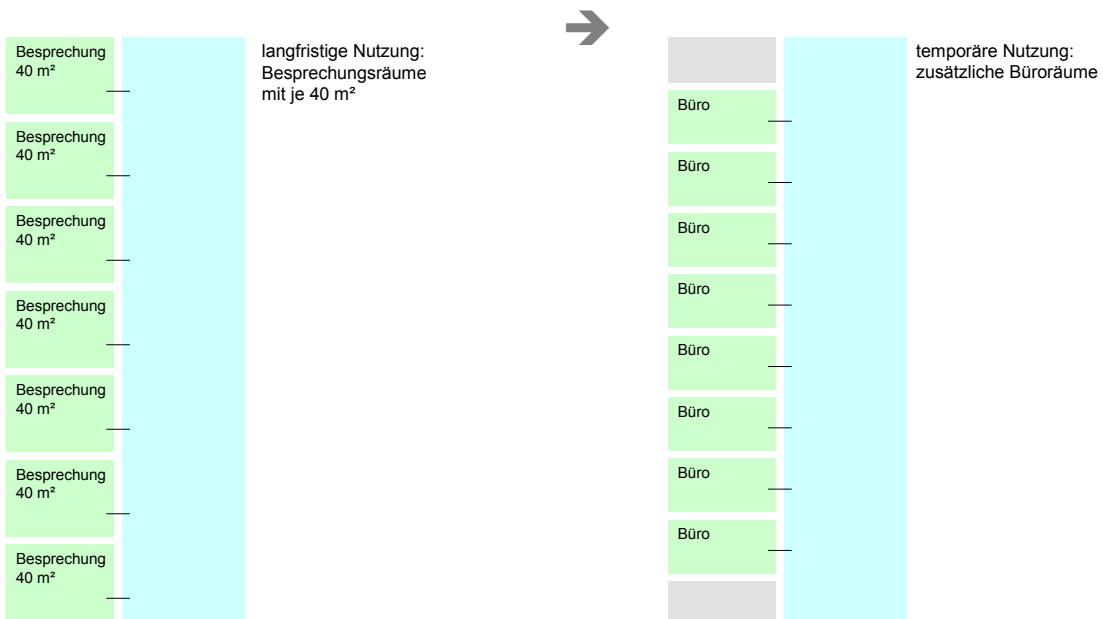
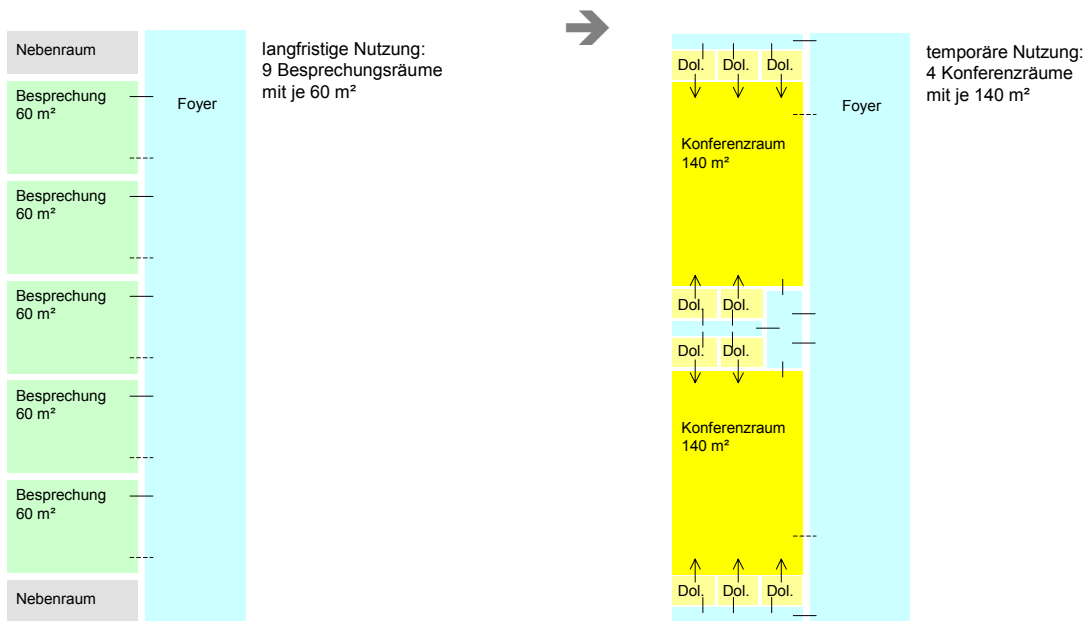
Es besteht eine hohe Übereinstimmung zwischen den temporären und den langfristigen Anforderungen. In drei Bereichen bestehen jedoch Differenzen:

- (1) während der Asbestsanierung im C-Gebäude werden 4 Konferenzräume mit je 140 m² samt Dolmetscheinrichtungen benötigt, langfristig jedoch nicht;
- (2) langfristig werden 18 Besprechungsräume mit je 40 m² und 9 Besprechungsräume mit je 60 m² benötigt, während der Asbestsanierung jedoch nur 9 Besprechungsräume mit je 40 m²;
- (3) während der Asbestsanierung im C-Gebäude werden gegenüber dem langfristigen Bedarf mehr Büroflächen benötigt.

AUFGABENSTELLUNG

Die angeführten Differenzen zwischen dem temporären und dem langfristigen Raumbedarf sind flächenneutral. In der Wettbewerbsvorbereitung konnte deshalb folgender Ansatz gewählt werden, wobei es den Wettbewerbsteilnehmern ausdrücklich freigestellt ist, auch andere Lösungen zu entwickeln:

temporäre Nutzung		langfristige Nutzung
4 Konferenzräume mit je 140 m ² zzgl. Dolmetscheinrichtungen, ...	➔	9 Besprechungsräume mit je 60 m ²
zusätzliche Büroflächen im Ausmaß von 360 m ²	➔	9 zusätzliche Besprechungsräume mit je 40 m ²



Ansatz aus der Wettbewerbsvorbereitung zur Erfüllung der temporären Nutzungsanforderungen

AUFGABENSTELLUNG

Der zusätzliche, sich aus dem Bestand des C-Gebäudes ergebende Bürobedarf wird im Containergebäude „M“ untergebracht, zu dem temporär eine direkte Verbindung vorzusehen ist.

ad 1. Konferenzeinrichtungen

Die Dokumentenausgabestelle sind nahe den Eingängen in den Konferenzräumen zu situieren. Weitere Dokumentenausgabestelle sind im Foyerbereich vorzusehen.

Besucher- und Pressegalerien sind durch Verglasungen von den Konferenzräumen zu trennen.

Für Dolmetschkabinen, Regieräume, Besucher- und Pressegalerien wird eine gute Sichtverbindung zum Präsidium und zu den Delegationen, sowie eine Anordnung über dem Niveau des jeweiligen Konferenzraumes gefordert. (Für die temporär genutzten Konferenzräume ist eine Anordnung der Dolmetschkabinen über Niveau nur bedingt erforderlich.)

ad 2. Foyers

Die Foyers als Erschließungs- und Aufenthaltsbereich nehmen auch folgende Funktionen auf:

- * Garderoben: zentral, sowie den Konferenzräumen zugeordnet
- * Cafés
- * Dokumentenausgabestellen
- * Telefon- und Internet-Zellen

vgl. Kapitel Innere Erschließung Seite 9

ad 3. Büros, Besprechung, Verwaltung

Die Besprechungsräume ergänzen die Konferenzräume dahingehend, dass darin während der Konferenzen sogenannte „Split-Meetings“, also Besprechungen im kleineren Personenkreis, abgehalten werden. Die Besprechungsräume sind den Konferenzräumen gruppenweise zuzuordnen (vgl. Kapitel Innere Erschließung Seite 9).

Die Büroräume werden teilweise temporär (während der Konferenzen) und teilweise ständig genutzt (Konferenzorganisation, Verwaltung).

Im Kopierzentrum werden die Dokumente für die Konferenzteilnehmer vervielfältigt. Eine Lage nahe der im Foyer anzuordnenden Dokumentenausgabestellen wird angestrebt.

ad 4. Pressebereich

Die angestrebte Lage des Pressebereichs kann so charakterisiert werden: „Nähe zum Geschehen, jedoch ohne der Konferenzabläufe zu stören.“

ad 5. Lager

Insgesamt sind Lagerflächen im Ausmaß von etwa 500 m² zu schaffen. Diese Lagerflächen dienen überwiegend als Stuhllager. Aus den Angaben über das künftige Nutzerverhalten kann geschlossen werden, dass die Raumkonfigurationen nur wenige Male im Jahr verändert werden. Eine direkte Zuordnung von Lagerflächen und Konferenzräumen wird nicht gefordert.

ad 6. WC

WC-Gruppen sind in ausreichender Anzahl und Größe vorzusehen, die Gebäude- und Raumauslegung gemäß Kapitel Raumbelegungen und Gleichzeitigkeiten (Seite 23) ist zu berücksichtigen. Bei jeder Haupt-WC-Gruppe und in jedem Hauptgeschoss ist ein behindertengerechtes WC vorzusehen.

AUFGABENSTELLUNG

ad 7. TGA

vgl. Kapitel Technische Gebäudeausstattung (Seite 19)